

Verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung der mobilen Absauganlage „Purevento
Stadtluftreiniger“ am Theodor-Heuss-Ring – Chronologischer Ablauf

- E-Mail des Umweltschutzamtes:

Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 17:30

Betreff: Purevento Stadtluftreiniger, Aufstellort am THR

Wichtigkeit: Hoch

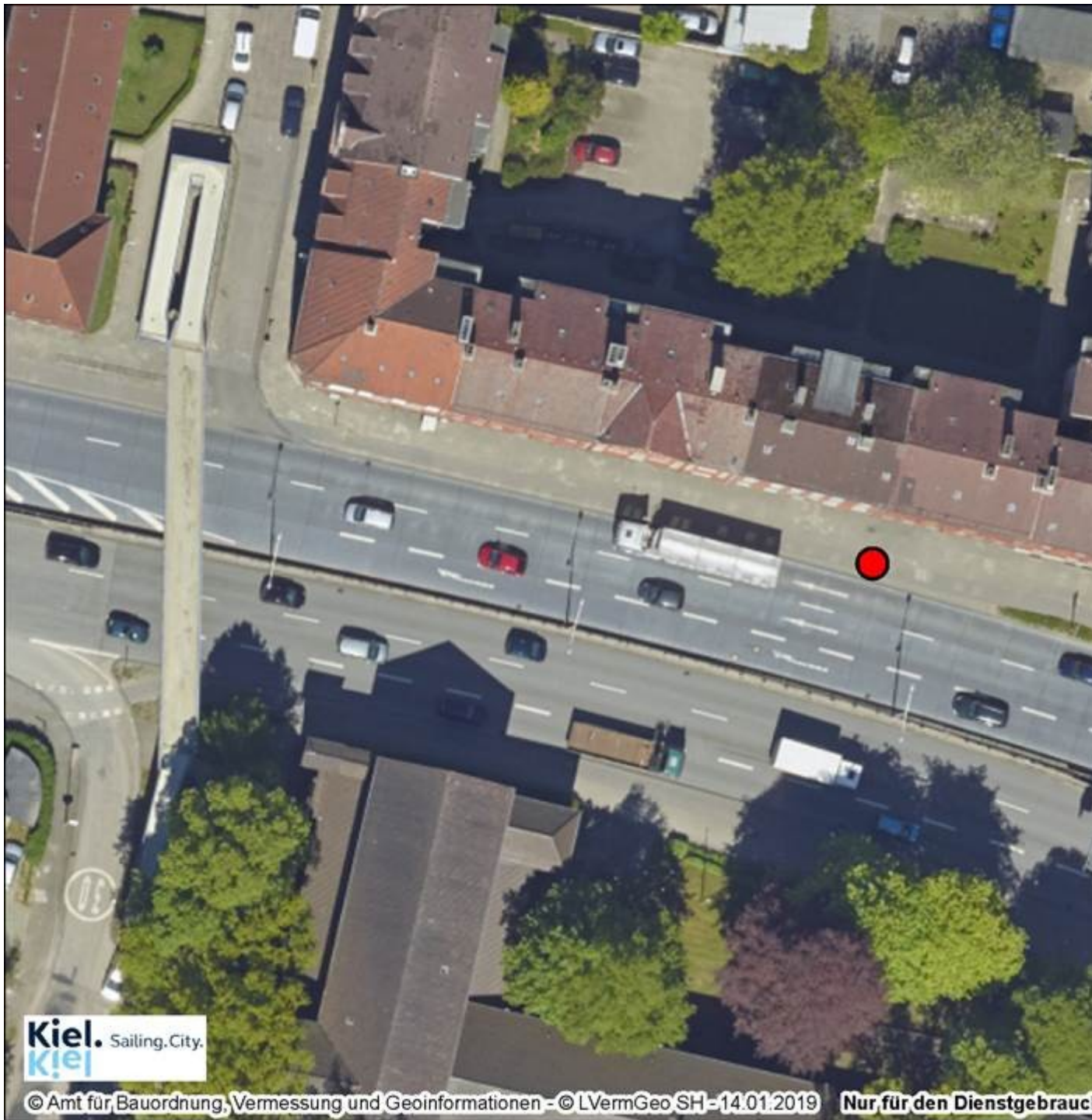
Sehr geehrte Herren,

nach Prüfung der Lage vor Ort mache ich folgenden

Standortvorschlag für die Testphase:

Model E (Gesamtgewicht: 3,4 to, Maße: Höhe 2,5 m x Länge 4,8 m x Breite 2,4 m),

- Theodor-Heuss-Ring auf Höhe der Gebäude 69 und 71
- Abstand Gebäude vom Fahrbahnrand: 5,40 m
- Fahrradwegbreite incl. Randstreifen zur Straße: 2,10 m
- Fußwegbreite: 3,30 m
- Aufstellung 50 cm vom Fahrbahnrand



Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung, falls etwas gegen diesen Standort spricht. Ansonsten bitte ich um Vorbereitung der Aufstellung, die in der 5. KW stattfinden soll, insbesondere bzgl. Stromanschluss, Sondergenehmigung, Absperrung. Vielen Dank im Voraus!

- E-Mail der Straßenverkehrsbehörde an Umweltschutzamt und Tiefbauamt

Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 07:37

Betreff: AW: Purevento Stadtluftreiniger, Aufstellort am THR

Hallo,

aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken gegen den Standort. Bei einer vorhandenen Gesamtbreite von 5,4 m und einem Platzbedarf von 2,9 m reicht die verbleibende Restbreite aus, um sowohl Fußgänger als auch Radfahrer sicher an dieser punktuellen Engstelle vorbeizuleiten.

Hinsichtlich der Absicherung gehe ich davon aus, dass diese durch das Tiefbauamt aufgestellt wird. Ich werde eine entsprechende Verkehrsordnung fertigen.

- E-Mail der Straßenverkehrsbehörde vom 17.01.2019 an das Tiefbauamt:

Hallo,

zur Absicherung der mobilen Absauganlage „Purevento Stadtluftreiniger“ ordnet die Straßenverkehrsbehörde hiermit gegenüber dem Tiefbauamt folgende Maßnahmen an:

Im Theodor-Heuss-Ring soll an der im anliegenden Luftbild gekennzeichneten Stelle vorübergehend eine mobile Absauganlage im Bereich des Geh- und Radweges aufgebaut werden. Diese ist so aufzustellen, dass zum Fahrbahnrand ein Abstand von mindestens 0,5 m eingehalten wird. Zur Sicherung der Verkehrsabläufe im Geh-Radwegbereich ist die Anlage an den beiden Stirnseiten sowie in Längsrichtung zur Häuserseite mit Absperrschranken inkl. gelber Warnleuchten kenntlich zu machen und abzusichern.

Die Straßenverkehrsbehörde ist über Auf- und Abbau zu informieren.

- Am Tag der Aufstellung der mobilen Absauganlage (06.02.2019) hat die Straßenverkehrsbehörde mündlich ggü. dem Tiefbauamt ergänzend angeordnet, die Engstelle mit VZ 240 und danach den Radweg wieder mit VZ 237 auszuschildern.